

Handelskammer.

Die Handelskammer hat in einer am Sonnabend abgehaltenen Versammlung die hervorragendsten Vertreter der Industrie des Bezirks über den Entwurf...

- 1. Die Gefahr einer Verbreitung ansteckender Krankheiten oder sonstiger gesundheitsgefährlicher Folgen zu beseitigen;
2. einer Gegenstand der Wichtigkeit der notwendigen Bedarf an reinem Wasser zum Trinken, zum Waschen und Wirtschaftsgebrauch oder zum Ziehen des Lichts entgegen zu treten...

Es ist verboten, in Wasserläufe Schutt, Unrat, Kohle, Schotter, thierische Körper oder ähnliche Gegenstände, welche das Wasser zu verunreinigen geeignet sind, einzuworfen, oder sonst einzubringen, oder solche Gegenstände am Ufer zu hängen oder liegen zu lassen...

Es ist verboten, folgende Stoffe, sei es für sich allein oder in Verbindung mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten in Wasserläufe einzuleiten, abzulassen oder sonst einzubringen...

Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 können mit Ermächtigung der Oberpräsidenten von der zur Genehmigung oder Verlesung zuständigen Behörde oder, wenn eine Genehmigung oder Verlesung nicht erforderlich ist, vom Landrat, in Einzelfällen vom Regierungspräsidenten zugelassen werden...

Sollten Abwässer aus gewerblichen Betrieben in Wasserläufe abgeleitet oder abgelaufen werden, so müssen nach näherer Anordnung der zuständigen Behörde diejenigen Klar- und Reinigungs-Einrichtungen getroffen werden, welche nach dem Stande der Wissenschaft geeignet sind, ohne die Reinlichkeit des Untergrundes zu gefährden, eine schädliche Verunreinigung des Wasserlaufs auszuwickeln.

Die Klar- und Reinigungs-Einrichtungen müssen stets in ordnungsmäßigen Zustande erhalten werden und so eingerichtet sein, daß ein vorzeitiges Abfließen oder mangelhaftes Abfließen der Abwässer in den Wasserläufe ausgeschlossen ist.

Die Kammer beschließt in Uebereinstimmung mit dem Reichsausschuß der gebotenen Versammlung von Vertretern der Industrie den Antrag 1 des § 1 für anzunehmen. Gegen Antrag 3 bedienten Bedenken wegen des Ausdrucks: Gegenstand, so erodiert ein landwirtschaftlich-Verfahren, weil dieser Begriff sehr allgemein ist...

Die Kammer beschließt in Uebereinstimmung mit dem Reichsausschuß der gebotenen Versammlung von Vertretern der Industrie den Antrag 1 des § 1 für anzunehmen. Gegen Antrag 3 bedienten Bedenken wegen des Ausdrucks: Gegenstand, so erodiert ein landwirtschaftlich-Verfahren, weil dieser Begriff sehr allgemein ist...

Die Kammer beschließt in Uebereinstimmung mit dem Reichsausschuß der gebotenen Versammlung von Vertretern der Industrie den Antrag 1 des § 1 für anzunehmen. Gegen Antrag 3 bedienten Bedenken wegen des Ausdrucks: Gegenstand, so erodiert ein landwirtschaftlich-Verfahren, weil dieser Begriff sehr allgemein ist...

Die Kammer beschließt in Uebereinstimmung mit dem Reichsausschuß der gebotenen Versammlung von Vertretern der Industrie den Antrag 1 des § 1 für anzunehmen. Gegen Antrag 3 bedienten Bedenken wegen des Ausdrucks: Gegenstand, so erodiert ein landwirtschaftlich-Verfahren, weil dieser Begriff sehr allgemein ist...

übergeben, welchen, um allen Anforderungen in dieser Richtung zu genügen, hätte die Besondere Feinheit nicht gefehlt, denn technisch würde gerade die Interferenz des Drehbills und der Schärfe in einer Weise gefordert, daß man eine größere Angabe nicht schon dürfte...

Ueber die Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelslages vom 2. December ds. J. erstattete Herr Malzfabrikant Reinicke-Salle Bericht. Aus seinen Mittheilungen wird ersichtlich, daß bei diesen Verhandlungen der Antrag des hiesigen Kaufmännischen Vereins um Aufnahme in den Deutschen Handelslages abgelehnt ist...

Der Centralverein deutscher Kaufleute hat beim Handelsminister wegen der Einführung eines Zolltarifs in geschäftlicher Hinsicht eine Uebersicht über die Handelskammer-Organisation zur Vertretung des Handelsstandes durchgeföhrt ist, drei Vereinigungen nicht mehr aufgenommen werden...

Endlich kam ein Antrag des Herrnhuter Magistrats zur Verhandlung, dahin gehend, die Kammer wolle an unzulässige Stelle beschwerten, daß nicht bei der Anweisung Schenkungen, sondern auch bei der unangeführten Widmung von 7 1/2 Hektar hiesiger landwirthschaftlicher Grundstücke...

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 12. December.

Im Vorabendliche anwesend die Herren: Geh. Regierungsrath Brod-Dr. Ritterberger, Geh. Kommerzienrath Verthe, Baumeister Schulze und Geh. Sanitätsrath Dr. Schmidt.

Der Magistrat theilt mit, daß die Wahl des Herrn Stadtrat Schindler in Burg-Werda zum befristeten Magistratsmitgliede der Stadt Halle befristet worden ist...

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

zurückgelassen, weil für die öffentliche Straßenbeleuchtung in Folge Einwirkung eines großen Frostes die Beleuchtung 132066 ohne Verzug abgelesen ist. Dagegen hat wiederum ein großer Antheil der Beleuchtung Verbrauch der Privatbeleuchtung und zwar um 823358 ohne oder 950 Procent zugenommen...

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Büchermarkt.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.

Die Besetzung eines neuen Poststellen einmündig, daß für die von dem verstorbenen Postamtbesitzer Dr. Schulze abgetretenen 20 ar 18 qm als Entschädigung 10000, d. i. 3 M. pro qm, gewährt werden.



Uhren!

Ich führe diesen Artikel nur mit absolut guten, garantierten Uhren und übernehme für guten Gang, selbst bei billigen Uhren, weitgehendste Garantie.

Remontoir-Uhren v. Mk. 8 an,
Silberne Herren-Uhren v. Mk. 14-80,
Goldene Damen-Uhren v. Mk. 20-250,
Goldene Herren-Uhren v. Mk. 35-500,
Wand- u. Stand-Uhren v. Mk. 3-200.

E. Pröhl, E. Pöge,
vorm. Uhren- u. Goldwaaren-Handlung,
Gr. Steinstr. 18, Halle a. S., Gr. Steinstr. 18,
gegenüber Hotel Stadt Hamburg.



Spar- u. Vorschuss-Bank Aug. Weddy,

an Halle, Rathhausstr. 4. Fernspr. 103.

Annahme von Baareinlagen gegen tägliche Abhebung u. 3. od. 6 monatl. Kündigung.
An- und Verkauf von Werthpapieren. Check-Verkehr. Wechsel-Verkehr für In- und Ausland.
Annahme von offenen Depots, Verwaltung und Controlle
betreffs Verlosung etc. von Werthpapieren.
Entgegennahme und Verwahrung verschlossener Depots.

Verkaufsstelle von Pfandbriefen der

Melninger Hypotheken-Bank, Pommerschen Hypotheken-Act.-Bank,
Preuss. Hypotheken-Actien-Bank, Nordd. Grund-Credit-Bank,
Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank, Hamburger Hypotheken-Bank,
Preussischen Pfandbrief-Bank, Deutsch. Grundsch.-Bank, Berlin, etc.

Die am 1. Januar 1899 fälligen Coupons werden bereits vom 15. cr. an unserer Kasse eingelöst.

Spar- u. Vorschuss-Bank zu Halle a. S.

Pfahl. Fuss.

Documenten-Mappen,

Leipzigerstr. 22.
Gefaltene, Stück 2-5 Kart.,
Lebende, Stück 10-20 Kart.

Weihnachtsbitte!

In den **grünlichen Herbergen zur Heimath**,
Hauerstraße 7 und Wucherstraße 11,
verkehren täglich eine große Anzahl fremder Wanderer. Da finden sich, zumal in der
Weihnachtszeit, junge Handwerker und Littere Gänge ohne Heimath ein, welche Rie-
mand haben, der ihnen Liebe erweist. Im letzten Jahre haben wir nun noch in be-
treffender Angelegenheit 11
die **häusliche Pflegeanstalt**
übernommen, in welche sehr viele hilfsbedürftige Gänge kommen. Da wir nun seit Jahren
unseren Pflegelohnen eine belohende Weihnachtsfeier bereitet, so bitten wir unsere
Freunde, Gönner und Wohlthäter, auch in diesem Jahre es uns durch Geben
gaben, reichhaltige, Schmecker zu ermöglichen, den armen Fremdlingen eine
Weihnachtsfeier zu bereiten. Geben bitten wir an
Hauwerstraße 7 oder
Wucherstraße 11
oder an einen der unterzeichneten Vorstandsmitglieder gelangen zu lassen.
Der Vorstand der christlichen Herbergen zur Heimath.
Wächter, Oberpfarrer. Ely, Stadtrat. Grimsen, Pastor. Meinhof, Pastor.
Walbe, Stadtbauinsp. Bergmann, Schlossmeister. Schneider, Inspektor.
Rühme, Metzgermeister. Wilsch, Buchdruckereibesitzer.

Weihnachtsbitte

des Vereins für Knaben- und Mädchenhorte.
Auch in diesem Jahre gedenken wir den Jünglingen unserer Anstalten den Weib-
nachmittag zu halten und den 400 Kindern, die während ihrer schulfreien Zeit in den Knaben-
und Mädchenhorten ein Heim finden, eine Weihnachtsfeier zu bereiten. Im Ver-
trauen auf den so oft bewiesenen Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger bitten wir das
Herz mit der Bitte, unter Vorhaben durch freundliche Zuwendungen gütlich zu unterstützen.
Gebete an Geb. Kirchenthürme etc. werden mit Dank angenommen, von dem
Vorstand und den sämtlichen Vorstandsmitgliedern des Vereins.
Demuth, Stadtrath.
Frau Kommerzienrath Lehmann, Frau Kommerzienrath Stecker,
Frau Kaufmann Leopold, Köhler Frost,
Stadtrat Bonstedt, Gewerbeschullehrer Dr. Bernigau, Stadtschreiber Billing,
Rentier F. Hammer, Kaufmann H. Heuber, Kaufmann Hofmeister,
Stadtschreiber Dr. Kröhe, Rektor Dr. Maasold, Sanitätsrath Dr. Nekus,
Generalarzt a. D. Dr. Metzner, Zimmermeister Pfaff,
Rentier Reichel, Kaufmann C. Schumann, Stadtschreiber A. Schultze,
Rektor Steger, Oberpfarrer Wächter, Rektor Dr. Wohlrahe, Rektor Zweigler.

Ausverkauf von Christbaumschmuck, Lichthalter und Kerzen etc.



Nach Empfehlung unserer sämtlichen Engros-Kundige stellen wir die Werke
unserer Lager mit Abtheilung von heute ab in der I. Etage unseres
Geschäftshauses

**Gr. Ulrichstrasse 52, I.,
Eingang um die Gde Schulstraße, Gausflur**
dem werthen Publikum zum Verkauf aus.

Kaufen unsere diesjährigen großartigen Neuheiten bringen wir die
Einlagen der **Musterhörer, angerissene Cartons, sowie die Rückstände
aller Arten Kerzen etc.** zu den billigsten Engrospreisen zum Verkauf.

Bei Übernahme ganzer Cartons berechnen wir die **Äußersten Großpartien-
preise**, so z. B. 12 Dutzend Lichthalter schon mit 60 Pfg., 90 Pfg.,
110 Pfg., 10 Stange Engelslaar 50 Pfg.

Einen weiteren Ausverkauf in irgend einem Laden unter-
halten wir nicht, sondern nur in der I. Etage unseres Geschäftshauses

**Gr. Ulrichstrasse 52, I.,
Eingang um die Gde Schulstraße, Gausflur.**

**Gebr. Keller, Große Ulrichstraße 52, I.
Fabrik aller Art Christbaumschmuck.**

Siebidgenstein H. Mederake, Burgstr. 65.
Empfehle mein großes Lager in gekl. Puppen, Sägen, Köpfen,
Puppenwagen, Schaukelstühle von 2,90 Mk. Gespanne, sowie alle
anderen Spielwaren, Kinderstühle, Blumentische, Korbstühle zu an-
erkannt billigen Preisen. Jeder Käufer eines Puppenwagens erhält eine Puppe gratis.

Zwick- und Walk-Apparat „Archimedes“,
unentbehrlich für jeden Schuhmacher. Auch in kürzester Zeit das Scherle Leder
möglichst. **Alleinvertrieb für die Provinz Sachsen.** Keine gen. gestattet.
Preis 5 Mark pro Stück. Prospekte frei!

C. A. Matthesius, Oleariusstraße
Lederfabrik und -Handlung

Schöne Loden,
haltbar, erstickt nur **Kuhn's**
Patent g. **Sadulin** (60 Pf.),
Kuhn's Patent **Vonade**
Sadulin (80 Pf.) Gek. nur
v. **H. Kuhn**, Kronenpat. Nürnberg.
Hier bei **A. Beese**, Markt-Progerie,
Quarierstr. 11/12, Progerie, E.
Jentsch, Progerie, Leipzigerstr.
Centraldrog. n. Centralhotel, F. A.
Patz, Prog., Gr. Ulrichstr. 8, Stoll-
berg, Str., Magdeburgerstr.

Guter Alpenkäse „Thee“
sowie **Guter Weibig**
zu haben bei
Hau a. Kuhn, St. Nikolaj, 6.

Ernst Vieweg,

Vertreter für Auerlicht * Gelststraße 48.

Größtes Ausstellungslokal
zur:
**Gasbeleuchtungs-
Sogenando,
Bidet, Zimmerlosets,
Waschtileiten,
Bade-Einrichtungen,
freistehende Wasserclosets,
Gaskochöfen.**

Vertreter f. Dessauer Gas, Koch- u. Plattapparate.
Fernsprecher 755.

Friedrich Arnold,

nur Gr. Ulrichstr. 10, Inh. Ad. Heller, im Hause Wars-la-Tour,

empfiehlt zu **Weihnachts-Geschenken:**
**Teppiche, Tischdecken, Möbelstoffe,
Portiären, Reisedecken,
Schlafdecken, Plaids,
Ziegenfelle** zu Schreibtisch-Vorlagen, sowie
prachtvolle chinesische Felle in allen gangbaren Größen.
**Gummidecken, Markt Taschen, Pariser Gobelins,
Läuferstoffe, Linoleum,**
abgepasste Teppiche, als Neuheit: „Iniald-Linoleum“ in durchgehendem Muster.
Billige Preise. Fernsprecher 315. Reiche Auswahl.

Der Verkauf von
Konkurs-Waaren
und anderen Waaren, bestehend in
Handschuhen, Cravatten, Herren- u. Hosenträgern etc.
findet noch immer zu äußerst billigen Preisen statt nur
31 Obere Leipzigerstr. 31.
Billige Weihnachts-Einkäufe.

Naturheilverfahren.
Dr. Robert Schlurick, Gochtr. 17.
Vertreter der Naturheilkunde.
Rath und Behandlung in allen Krankheitsfällen, Besuche und Be-
handlung auch außer dem Hause. Sprechstunden 8-11, 2-5 Uhr.
Sonnabend bis 11 Uhr.
Nebst meine Oellerfolge Prospekte gratis.